

Zeichenerklärung

- Konstanz** Orte mit Kartenausgabe
- Berlingen Orte mit Fischereiberechtigungen (Jahreskarte)
-  Natur- bzw. Wasservogelschutzgebiete (seeanteilig)
-  Fischereigrenzpfähle der Fischereigrenzen
-  Seezeichen
-  Fließgewässer
-  Staatsgrenze
-  Gemeindegrenzen

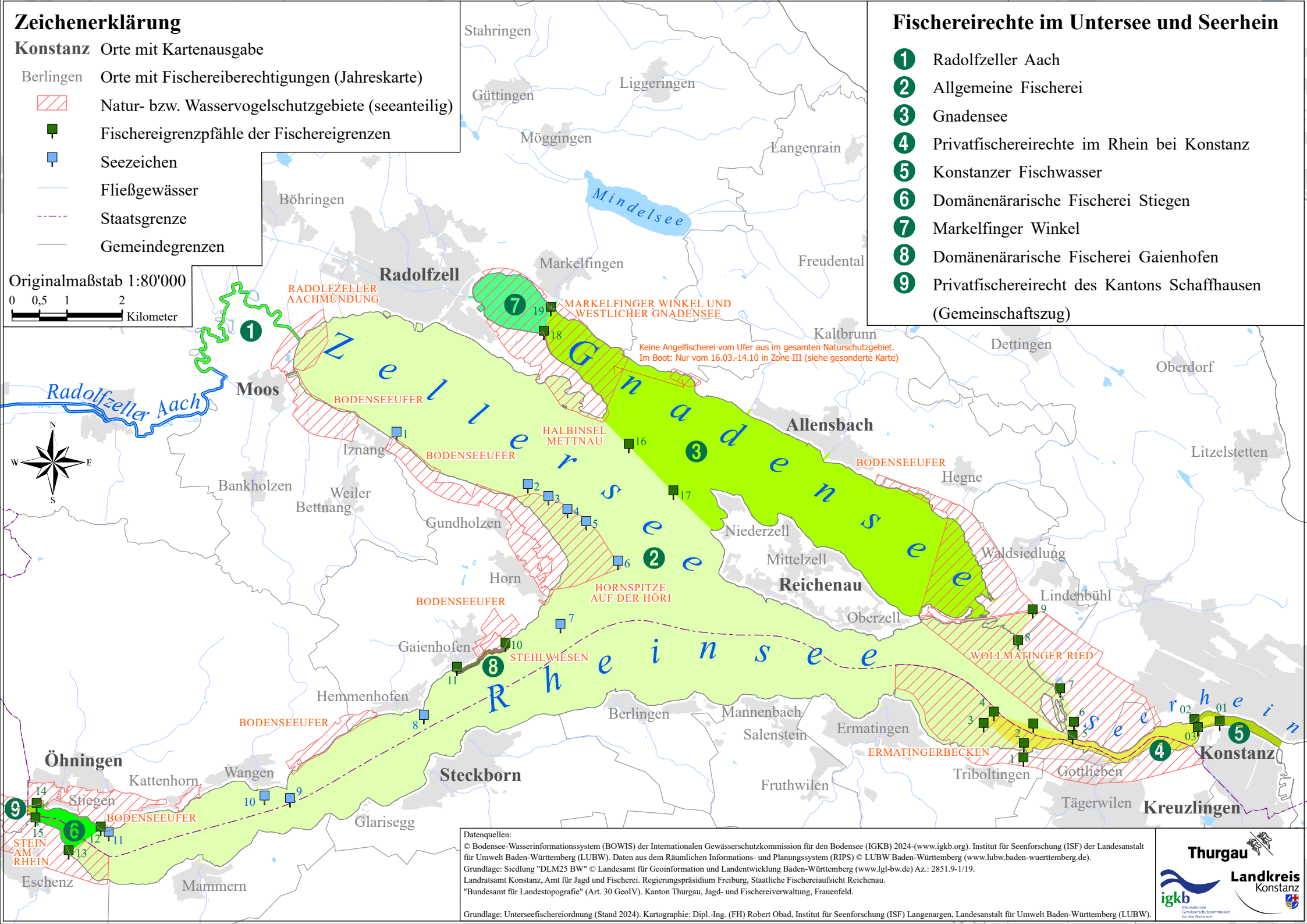
Originalmaßstab 1:80'000

0 0,5 1 2 Kilometer



Fischereirechte im Untersee und Seerhein

- 1 Radolfzeller Aach
- 2 Allgemeine Fischerei
- 3 Gnadensee
- 4 Privatfischereirechte im Rhein bei Konstanz
- 5 Konstanzer Fischwasser
- 6 Domänenärarische Fischerei Stiegen
- 7 Markelfinger Winkel
- 8 Domänenärarische Fischerei Gaienhofen
- 9 Privatfischereirecht des Kantons Schaffhausen (Gemeinschaftszug)



Datenquellen:
© Bodensee-Wasserinformationssystem (BOWIS) der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) 2024 (www.igkb.org), Institut für Seenforschung (ISF) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) © LUBW Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).
Grundlage: Siedlung "DLM25 BW" © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19.
Landratsamt Konstanz, Amt für Jagd und Fischerei, Regierungspräsidium Freiburg, Staatliche Fischereiaufsicht Reichenau.
"Bundesamt für Landestopografie" (Art. 30 GeoIV), Kanton Thurgau, Jagd- und Fischereiverwaltung, Frauenfeld.

Grundlage: Unterseefischereiordnung (Stand 2024). Kartographie: Dipl.-Ing. (FH) Robert Obad, Institut für Seenforschung (ISF) Langenargen, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).



Erläuterungen zur Übersichtskarte Geltungsgebiet der Fischereiordnung Untersee und Seerhein

Fischereigebiet	Begrenzungen	Fischereipapiere	Fischereierlaubnis können erhalten:
1 Radolfzeller Aach	Flussaufwärts: das sog. Fürtle, 100m unterhalb der Straßenbrücke Moos - Bohlingen Flussabwärts: Die Straßenbrücke Moos - Radolfzell	Fischereiverein und gültige Untersee-, Jahres- oder Monatsfischereikarte	Alle Interessenten
2 Allgemeine Fischerei	Nördlich: Die Linie von der mittleren Spitze der Insel Reichenau bis zu Mettnauspitze 16-17 Rheinaufwärts: (östlich) Fischereigrenzpfähle 1-9 Westlich: Die Linie von der unteren Ecke der Umfassungsmauer des Erholungsheimes-Öhnigen / Oberstaad, nach dem gegenüberliegenden Plattenbach (schweizerseits) Fischereigrenzpfähle 12-13	Fischereiverein, Unterseeefischereikarte	Jahresfischereikarte: Nur Einwohner der verzeichneten Unterseegemeinden Fischereikarten: Alle Interessenten
3 Gnadensee	Nordwestlich: Die Linie von der Einmündung des Mühlbachs in Markelfingen – zur Wiesenhörnhütte (Halbinsel Mettnau) Grenzpfahl 18-19 Südlich: Die Linie von der mittleren Spitze der Insel Reichenau bis zu Mettnauspitze 16-17	Fischereiverein, Unterseeefischereikarte, Gnadenseekarte	Jahresfischereikarte: Nur Einwohner der Gemeinden Reichenau, Ailensbach, Markelfingen Fischereikarten: Alle Interessenten
4 Private Fischereirechte im Rhein bei Konstanz	Rheinabwärts: Fischereigrenzpfähle 1-5 Rheinaufwärts: Vom Fischereigrenzpfahl 01 bis zur Mitte des Rheins. In der Mitte des Rheins aufwärts bis in die Höhe des Fischereigrenzpfahls 02. Dann südwärts bis zur Halde und rheinabwärts entlang der Halde am Südufer bis zum Fischereigrenzpfahl 03. Die nördliche Hälfte des Rheins und die südliche Weiße sind auf diesem Abschnitt Bestandteil des Konstanzer Fischwassers. (Vergleiche Gebiet 5)	Fischereischein, Unterseeefischereikarte, Genehmigung des jeweiligen Pächters	Wie Gebiet 2 Kartenausgabe stark beschränkt
5 Konstanzer Freiwasser	Östlich: Die alte Rheinbrücke Westlich: Wie unter 4 (Untersee, rheinaufwärts) beschrieben Die südliche Weiße vom Fischereigrenzpfahl beim 1. Rondel (02) an rheinabwärts darf nur vom Ufer aus befischt werden.	Fischereiverein, Unterseeefischereikarte, Trichterkarte	Wie Gebiet 2
6 Domänenärarische Fischerei Stiegen	Westlich: Die Linie quer über den Rhein vor der deutschschweizerischen Landesgrenze, Grenzpfahl 14-15. Südlich: Fischereigrenzpfähle 12-13 (westliche Grenze allg. Fischerei)	Fischereischein, Unterseeefischereikarte, Genehmigung des Liegenschaftsamt oder Pächters	Wie Gebiet 2 Ausgabe stark beschränkt
7 Markelfinger Winkel	Östlich: Die Linie von der Einmündung des Mühlbachs in Markelfingen – zur Wiesenhörnhütte (Halbinsel Mettnau) Grenzpfahl 18-19	Fischereischein, Unterseeefischereikarte, Genehmigung des Pächters	Wie Gebiet 2 Ausgabe stark beschränkt
8 Domänenärarische Fischerei Gaienhofen	Östlich und westlich begrenzt durch die Zeichen 10 und 11 und 54 m in den See hinaus.	Fischereischein, Unterseeefischereikarte, Genehmigung des Liegenschaftsamt oder Pächters	Wie Gebiet 2 Ausgabe stark beschränkt
9 Privatfischereirecht des Kantons Schaffhausen (Gemeinschaftszug)	Östlich: Westliche Grenze von 6, Grenzpfahl 14-15 Westlich: Deutsch-schweizerische Landesgrenze	Fischereischein, Unterseeefischereikarte, Genehmigung des jeweiligen Pächters	Wie Gebiet 2 Ausgabe stark beschränkt